

**Beratung und Beschlussempfehlung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Erwerb von Kompensationsflächen auf Vorrat für das Haushaltsjahr 2023**

<b>Beratungsablauf:</b>		
19.01.2023	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Vorbereitung
07.02.2023	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
09.02.2023	Gemeinderat	Entscheidung

In den vergangenen Jahren sind jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € (pauschal) für den Erwerb von Kompensationsflächen auf Vorrat in den Haushalt eingestellt worden. Auch für das Haushaltsjahr 2023 sind 30.000 € für diesen Zweck eingeplant. Dies hat zum Ziel, dass finanzielle Mittel für den Ankauf von Flächen, die die Gemeinde für Kompensationszwecke nutzen könnte, zur Verfügung stehen, damit bei entsprechender Gelegenheit bzw. einem entsprechenden Angebot Flächen auf Vorrat erworben werden können.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 beschlossen, die Beratung über den Verzicht auf die für das Jahr 2023 eingeplanten Haushaltsmittel zum Erwerb von Kompensationsflächen (30.000 €) an den zuständigen Fachausschuss (Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität) zu verweisen. Der Verzicht soll vor dem Hintergrund des vorgestellten Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2023 diskutiert werden.

Die Gemeinde benötigt Kompensationsflächen, um Eingriffe in Natur und Landschaft, die im Rahmen einer neuen Bauleitplanung (z.B. bei der Ausweisung eines neuen Wohngebietes) bzw. bei der Umsetzung dieser entstehen, auszugleichen (d.h. zu kompensieren). Der jeweilige Kompensationsbedarf wird für die einzelne Planung individuell betrachtet und durch das beauftragte Planungsbüro rechnerisch ermittelt.

Man unterscheidet zwischen internen und externen Kompensationsmaßnahmen. Es ist möglich, durch z.B. die Ausweisung von Pflanzstreifen innerhalb der aufzustellenden Bauleitplanung oder die naturnahe Anlegung eines Regenrückhaltebeckens den Eingriff bereits (teilweise) innerhalb des Plangebietes selbst zu kompensieren. Darüber hinaus sind aber meist zusätzlich Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen erforderlich.

Die Gemeinde Jade hat aktuell noch folgende Flächen zur Verfügung, die für Kompensationsmaßnahmen nachweislich geeignet sind und genutzt werden könnten:

**Braker Straße:**

Gemarkung Jade, Flur 18

Flurstücke:

258/45 – Größe: 7.388 qm

257/45 – Größe: 5.712 qm

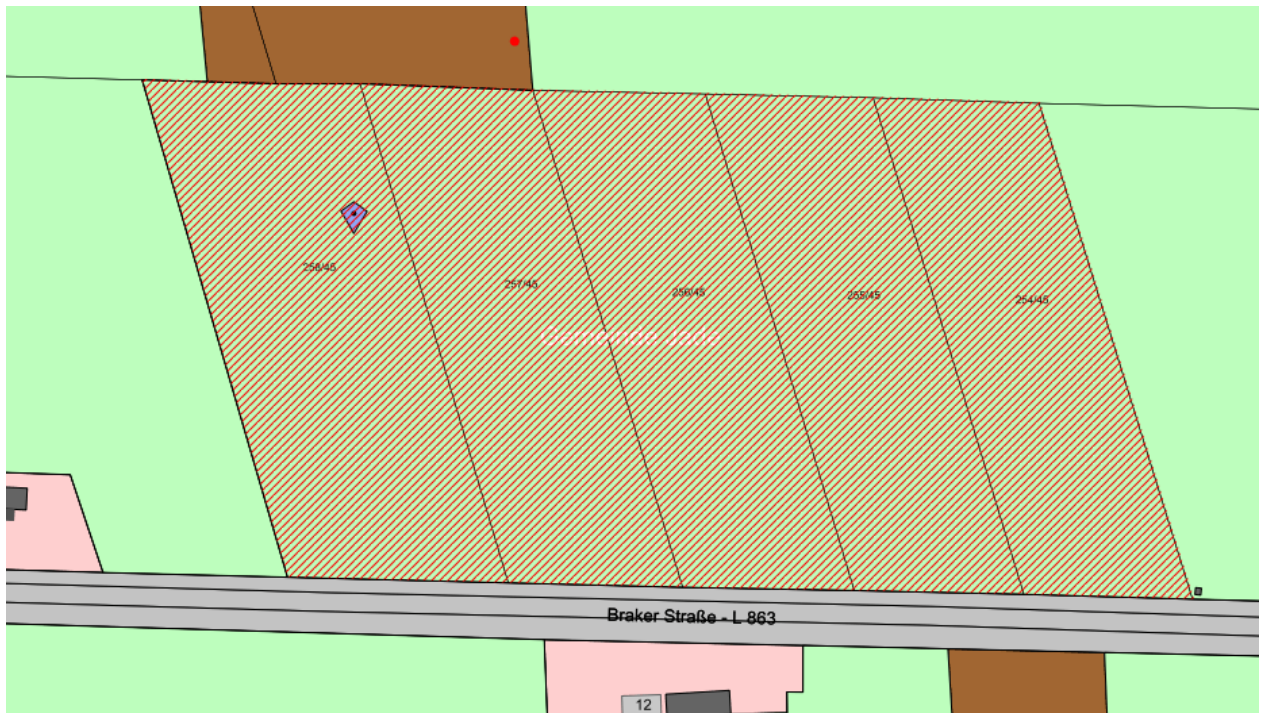
256/45 – Größe: 5.663 qm

255/45 – Größe: 5.712 qm

254/45 – Größe: 5.655 qm

**Gesamt: 30.130 qm**

AKUM\_2023-01-19\_TOP7



Diese Flächen sind im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64, Teil 2 „An der Feuerwehr Jaderberg“ untersucht worden, mit dem Ergebnis, dass diese Flächen sich grundsätzlich als Kompensationsflächen eignen.

Je nach durchgeführter bzw. geplanter Kompensationsmaßnahme (Entwicklung eines sonstigen mesophilen Grünlandes oder Aufforstung mit standortgerechten Gehölzen) ergibt sich für die schraffierten Flächen insgesamt ein Kompensationsflächenwert von 29.655 Werteinheiten (mesophiles Grünland) bzw. 59.310 Werteinheiten (Aufforstung).

Für die Aufstellung bzw. Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 64, Teil 2 „An der Feuerwehr Jaderberg“ wird davon ein Flächenwert von 8.865 qm verbraucht.

Bei einer Entwicklung eines mesophilen Grünlandes (=Aufwertung um 1 Wertfaktor) würden von der Gesamtgröße (30.130 qm) 8.865 qm für Kompensationsmaßnahmen für die Aufstellung bzw. Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 64, Teil 2 in Anspruch genommen werden, bei einer Aufforstung (=Aufwertung um 2 Werteinheiten) eine Fläche von 4.435 qm.

Die nach Abzug der Flächen für Kompensationsmaßnahmen für die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 64, Teil 2 noch verbleibenden Flächen stehen der Gemeinde Jade aktuell noch für andere Planungen zur Verfügung.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, für das Haushaltsjahr 2023 auf die Einstellung von Haushaltsmitteln (30.000 €) für den Erwerb von Kompensationsflächen auf Vorrat zu verzichten.